

veröffentlicht: 10. März 2021  
Geändert: 1. August 2022

## **Durchführungsbestimmungen zum Pilotprojekt der U18-Junioren-Altersklasse im Kreis Inn/Salzach**

Im Kreis Inn/Salzach wurde im Rahmen von Workshops mit den Vereinen über die Situation in den Altersklassen der A- und B-Junioren diskutiert. Die Vereine haben sich mehrheitlich für die Durchführung eines Pilotprojekts zur Schaffung einer dreijährigen U18-Junioren-Altersklasse ausgesprochen.

1. Mit Beginn des Spieljahres 2021/2022 zum 1. August 2021 wird die Altersklasse der U19-Junioren in den Spielklassen auf Kreisebene aufgehoben.
2. Mit Beginn des Spieljahres 2021/2022 zum 1. August 2021 wird die Altersklasse der U18-Junioren in den Spielklassen auf Kreisebene eingeführt.
3. In der Altersklasse der U18-Junioren sind Spieler spielberechtigt, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, mindestens das 14. Lebensjahr (älterer C-Junior) und maximal das 17. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
4. Spieler, die in dem Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 18. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben (=U19-Spieler) sind in der Altersklasse der A-Junioren nicht mehr spielberechtigt
5. Es können bis zu drei U19-Spieler in einem Spiel der U18-Junioren eingesetzt werden. Die Regelungen des §7 Absatz 9 JO zum U20-Spieler finden sinngemäß Anwendung.
6. Nimmt ein Verein mit einer U19-Junioren-Mannschaft in der Bezirksoberliga oder höher und einer U18-Junioren-Mannschaft am Verbandsspielbetrieb teil, gilt die U18-Junioren-Mannschaft im Sinne des § 17 JO als niederklassige Mannschaft.
7. Die Altersklasse der B-Junioren bleibt unverändert mit dem Angebot eines Ligaspielbetriebs bestehen.
8. Jeder Verein kann grundsätzlich nur mit einer Mannschaft am Spielbetrieb der U18-Junioren teilnehmen. Dies gilt auch bei einer Beteiligung im Rahmen einer Spielgemeinschaft. Weitere Mannschaften sind in der Altersklasse der B-Junioren anzumelden.
9. Der Verein legt im Rahmen der Mannschaftsmeldung die Spielklasse (Kreisliga, Kreisklasse, Juniorengruppe) fest.
10. Der Auf- und Abstieg wird durch den Kreis-Jugendausschuss in gesonderten Regelungen festgelegt, dabei ist zu beachten, dass
  - a. der Aufstieg aus der U18-Junioren-Kreisliga in die U19-Junioren-Bezirksoberliga erfolgt.
  - b. ein Aufstieg in die U17-Junioren-Bezirksoberliga über einen Spielbetrieb der B-Junioren im Kreis erfolgt.
11. Für den Vereinswechsel von Spielern des älteren A-Junioren-Jahrgangs (=U19) gelten die Regelungen des § 32 Abs. 1 unverändert.
12. Das Pilotprojekt wird grundsätzlich für die Spieljahre 2021/22, 2022/23 und 2023/24 gemäß § 5a DFB-Jugendordnung genehmigt und endet zum 31. Juli 2024. Ab dem Spieljahr 2024/25 (Beginn: 1. August 2024) gilt das Altersklassenmodell gemäß § 7 Abs. 1 JO wieder. Der Verbands-Jugendausschuss kann eine Fortsetzung des U18-Altersklassenmodells über den Pilotzeitraum gemäß § 5a DFB-Jugendordnung beschließen. Diese Entscheidung soll bis spätestens 31. Januar 2024 getroffen werden.
13. In Spielen des Verbands-Pokal der A-Junioren dürfen unbeschränkt Spieler des älteren A-Junioren-Jahrgangs gemäß §7 JO eingesetzt werden.
14. In Spielen der bayerischen Hallenmeisterschaften der A-Junioren dürfen unbeschränkt Spieler des älteren A-Junioren-Jahrgangs gemäß §7 JO eingesetzt werden.

## Rechtsbehelf

Gegen diese Durchführungsbestimmungen kann gem. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich beim Verbands-Jugendausschuss, zu Händen des Vorsitzenden Florian Weißmann (Bayerischer Fußball-Verband, z.Hd. Florian Weißmann, Brienner Str. 50, 80333 München) das Rechtsmittel der Beschwerde eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (florian.weissmann@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44 Abs. 3 Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen  
Bayerischer Fußball-Verband  
im Namen des Verbands-Jugendausschusses



Florian Weißmann  
Vorsitzender des Verbands-Jugendausschusses

gez. Kerstin Hug  
stv. Vorsitzende

gez. Karl Helmberger  
Beisitzer

gez. Klaus Schmalz  
Beisitzer

gez. Karl Schlecht  
Beisitzer

gez. Tobias Körner  
Beisitzer

gez. Felix Stingl  
U23-Mitglied

gez. Florian Münch  
Schulfußballbeauftragter